



Gewalt in der Erziehung -

Ist die körperliche Bestrafung von Kindern in der Bibel geboten?

Stephanus Schäl

I. EINLEITENDES

„Räum sofort dein Zimmer auf, sonst...“. Sonst was? Welche Strafe wäre angemessen? Taschengeldentzug? Hausarrest? Eine Ohrfeige? Aber: darf man seine Kinder überhaupt körperlich bestrafen? Ist das in Deutschland nicht verboten? Und: was sagt die Bibel dazu?

Für viele Eltern hat die Frage nach der körperlichen Bestrafung eine hohe Praxisrelevanz. Gleichzeitig diskutieren die Medien regelmäßig das Thema. Im September 2013 wurden 40 Kinder aus einer religiösen Sekte namens „12 Stämme“ in Obhut genommen, weil sie dort körperlich gezüchtigt und drangsaliert wurden. Schon vor Jahren wurden neue Gesetze verfasst, um Kinder zu schützen. Gerichte treffen Entscheidungen. Und viele Eltern sind verunsichert. Für christliche Eltern (und deren Pastoren / Seelsorger) kommt erschwerend hinzu, dass verschiedene christliche Positionen zu dieser Frage teilweise vehement behaupten, die ‚einzig biblische Position‘ zu vertreten. Aber: Was ist die ‚biblische Position‘?

Unumstritten ist: Die Bibel ermahnt zur „Belehrung“, zur „Zurechtweisung“ und auch zur „Bestrafung“ von Kindern als notwendige Erziehungsmittel. Aber was bedeutet das genau? Fordert sie Eltern auch dazu auf, ihre Kinder *körperlich* zu bestrafen? Besonders das biblische Buch der *Sprüche* spielt hierbei eine zentrale Rolle. Vorher ist allerdings zu fragen, worin das eigentlich Problem bzw. ethische Dilemma besteht.

Das ethische Dilemma im Hinblick auf die körperliche Bestrafung von Kindern wird an folgenden Problemfeldern deutlich:

A. Theorie versus Realität?! – Die Akzeptanz körperlicher Bestrafung in unserer Zeit

Bei der Frage nach der gegenwärtigen Akzeptanz der körperlichen Bestrafung von Kindern, muss zwischen der *theoretischen* und der *tatsächlichen* Akzeptanz unterschieden werden.

Die **Theorie** ist eindeutig. In unserer (westlichen) Gesellschaft wird die körperliche Bestrafung von Kindern weitgehend abgelehnt. Explizit verboten ist sie gegenwärtig in Australien, Belgien, Bulgarien, England, Irland, Israel, Italien und Kanada, in Kroatien, Litauen, Österreich, Schweiz und Zypern sowie in allen skandinavischen Ländern.¹ Die UN versucht außerdem schon seit einigen Jahren, die körperliche Bestrafung von Kindern grundsätzlich zu untersagen, zumindest in allen ihren Mitgliedsstaaten.

Auch in Deutschland ist die offizielle Rechtslage klar. Seit dem 08.11.2000 gilt laut §1631 BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“² Laut dem Bundesministerium

¹ Vgl. PINHEIRO, Rights of the Child, 97f.

² Schon seit 1998 galt: „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen, insbesondere körperliche und

für Familie ist damit zwar das körperliche Einwirken auf Kinder (z.B. zur Abwendung einer Gefahr) weiterhin erlaubt, aber „jede Gewalt und insbesondere körperliche Bestrafungen in der Erziehung“ ist von nun an verboten.³ Ob darunter auch der häufig zitierte ‚Klaps‘ zu verstehen ist, wird bei Juristen durchaus diskutiert. Allerdings: der deutsche Gesetzgeber (und auch der europäische Gerichtshof) sieht schon im ‚Klaps‘ eine Form der körperlichen Bestrafung, die verboten werden soll.⁴

Die Änderung von §1631 BGB hat durchaus auch familienrechtliche sowie strafrechtliche Folgen. Familienrechtlich wird die veränderte Wertung der körperlichen Bestrafung nun auch für die Kindeswohlbestimmung nach §1666 BGB mit berücksichtigt.⁵ Strafrechtliche Konsequenzen folgen aus dem neuen Verbot allerdings erst, wenn die körperliche Einwirkung einen gewissen Grad an Intensität aufweist. Bemerkenswert ist: nach Meinung der Bundesministerien ist diese Intensität „bereits bei einer Ohrfeige erreicht“.⁶ Demnach würden sich Eltern gemäß §223 StGB einer strafbaren Körperverletzung schuldig machen, wenn sie ihre Kinder körperlich züchtigen.

Die deutsche Justiz bestätigte in einem Strafurteil Az. 524 Ds 337/03 des Amtsgerichtes Köln vom 16.10.2003 diese Rechtsauffassung erstmalig. Eine 22-jährige Mutter hatte ihr zweijähriges Kind mehrfach ins

Gesicht geschlagen und war von Passanten angezeigt worden. Daraufhin verurteilte das Kölner Amtsgericht die Mutter gemäß §223 StGB zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu je 5€. Allerdings besteht in Deutschland gegenüber Behörden wie Jugendamt oder Polizei keine Pflicht zur Anzeige. In der Praxis setzt die Strafverfolgung deshalb nur in gravierenden Fällen ein. Fest steht aber: die körperliche Bestrafung von Kindern wird in Deutschland (zumindest theoretisch) nicht mehr akzeptiert und ist vom Gesetz her verboten.

Die **Praxis** sieht allerdings anders aus. Laut einer FORSA-Umfrage⁷ haben fast 70% der befragten Eltern ihre Kinder innerhalb des letzten Jahres körperlich bestraft – obwohl über 80% von ihnen eine grundsätzlich gewaltfreie Erziehung anstreben. Die formale Bildung der Eltern spielt dabei kaum eine Rolle. 56% nannten den schlichten Ungehorsam des Kindes als Grund für die Bestrafung. Rückblickend meinen jedoch immerhin 60% der Eltern, dass die körperliche Bestrafung keine oder nur eine sehr begrenzte Wirkung gezeigt habe. 71% hatten nach der Bestrafung ein schlechtes Gewissen und entschuldigten sich bei ihren Kindern. Erstaunlich: nur die Hälfte der befragten Eltern meint, eine ‚Tracht Prügel‘ sei grundsätzlich Gewalt gegen Kinder. Eine ‚Ohrfeige aufgrund von Ungehorsam‘ bezeichnen nur noch 30% der Eltern (und 67% der Mitarbeiter in Beratungs- und Hilfseinrichtungen) als Gewalt, den ‚kräftigen Klaps auf den Po‘ noch weniger, näm-

seelische Misshandlungen sind unzulässig“. Aufgrund der begrifflichen Unklarheit wurde kurze Zeit später die z.Z. aktuelle Neufassung beschlossen. Vgl. BUNDES-MINISTERIEN FÜR FAMILIE / JUSTIZ, Gewaltfreie Erziehung, 4.

³ Ebd.

⁴ Vgl. ebd. 4ff. und SCHIRRMACHER, Ethik 5, 24.

⁵ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE / JUSTIZ, Gewaltfreie Erziehung, 3. Mögliche Maßnahmen in §1666 BGB sind: Weisungen, Ge- oder Verbote und notwendigenfalls die Entziehung des Sorgerechts.

⁶ Ebd. 5.

⁷ Vgl. für die folgenden Zahlen: POHL, Britta, Gewalt in der Erziehung - Ergebnisse der repräsentativen FORSA-Befragung, <http://c1.eltern.de/pdf/Gewalt-Forsa-Ergebnisse.pdf> vom 09.09.2013; KERSTING, Eva, Forsa-Bericht 2007: Gewalt in der Erziehung, www.presseportal.de/pm/17951/971352/grunder_jahr_eltern vom 09.09.2013 und BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE / JUSTIZ, Gewaltfreie Erziehung, 7f.

lich 18% der Eltern (und 50% der Mitarbeiter in Beratungseinrichtungen).

Die tatsächliche Akzeptanz der (maßvollen) körperlichen Bestrafung von Kindern ist also wesentlich höher, als die theoretische. Trotz des Verbots der körperlichen Bestrafung und trotz des Willens zur gewaltfreien Erziehung werden viele Kinder (in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit) körperlich bestraft.

B. Gesellschaft versus Christlichem Glauben? – Die (häufig vertretene) christliche Sicht zur körperlichen Bestrafung

Die Frage nach der körperlichen Bestrafung von Kindern offenbart nicht nur einen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, sondern auch zwischen Gesellschaft und christlichem Glauben.

Das Ideal der heutigen **Gesellschaft** ist (meist ausgehend von einem humanistischen Menschenbild) eine Erziehung ohne Strafe. Strafmaßnahmen in der Erziehung werden grundsätzlich skeptisch betrachtet, von körperlicher Bestrafung ganz zu schweigen. Deutlich wird das vor allem an den neueren Aufklärungskampagnen der Bundesregierung und an den Medien. Man erinnere sich nur beispielhaft an die Kampagnen ‚Mehr Respekt für Kinder‘ oder ‚Mein Kind ist unschlagbar‘ des Bundesministeriums für Familie und die Diskussion um die Ausstrahlung der ‚Super Nanny‘ vom 14.09.2011 (in der ein Kind vor laufender Kamera von seiner Mutter geschlagen wurde).

Besonders deutlich wird die Position der Gesellschaft (und v.a. der Medien) aber immer dann, wenn es um die Abgrenzung gegenüber ‚christlichen Fundamentalisten‘ geht. So wurde 2013 die schon erwähnte Gruppe ‚12 Stämme‘ in den Medien the-

matisiert. Schon 2012 ging es in einem NDR-Beitrag um das Thema ‚Kinder schlagen im Namen Gottes‘.⁸ Dort wurde ‚evangelikalen‘ und ‚fundamentalistischen‘ Christen vorgeworfen, dass sie mit der Bibel die Notwendigkeit der körperlichen Bestrafung von Kindern propagieren und damit gegen Staat und Gesellschaft handeln würden. Gegen einzelne im Beitrag genannte Personen wurde Strafanzeige erstattet, die evangelische Landeskirche in Hannover verurteilte die genannten Positionen ‚auf Schärfste‘.⁹ Erneut wurde damit eine breite Diskussion um die Evangelikalen und ihre Ansichten entfacht.¹⁰ Im April 2013 machte zudem eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Hannover Furore, in der behauptet wurde, Freikirchler schlugen ihre Kinder viel häufiger als Eltern aus Landeskirchen oder aus nichtreligiösem Hintergrund.¹¹

Auf der anderen Seite steht tatsächlich die Sicht einiger konservativer Christen, die meinen, die Bibel rufe eindeutig zur körperlichen Bestrafung von Kindern auf.¹² Dies

⁸ Vgl. NDR, Kinder schlagen im Namen Gottes, <http://www.ndr.de/zucht101.html> vom 09.09.2013.

⁹ Vgl. NDR, Wir verurteilen das auf's Schärfste – Oberlandeskirchenrätin Kerstin Gäfgen-Track zum NDR-Bericht, <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/gaefgentrack103.html> vom 09.09.2013.

¹⁰ Vgl. IDEA 2012 (1), 9.

¹¹ Schon 2010 berichteten Medien über den Zusammenhang zwischen ‚fundamentalistischer Religiosität‘ und Gewaltanwendung in der Erziehung. Die Ergebnisse der Studie des Forschungsinstituts wurde hier veröffentlicht: <http://www.ndr.de/regional/niedersachsen/freikirchen109.pdf>

¹² Siehe z.B. die neueren christlichen Erziehungsratgeber ‚Eltern: Hirten der Herzen‘ von Tedd Tripp, ‚Kinderherzen lehren: Wie man die Bibel in der Erziehung anwendet‘ von Lou Priolo und ‚Kindererziehung – wir wollen es besser machen‘ von John MacArthur.

sei die ‚biblische Position‘, der man gehorchen müsse. Man geht davon aus, dass Gott den Eltern die ‚Rute‘ (also die körperliche Bestrafung) als wichtiges, vielleicht sogar als wichtigstes¹³ Erziehungsmittel an die Hand gegeben habe.¹⁴ Folglich sollten Eltern ihre Kinder mit dem klaren Ziel der körperlichen Schmerzen schlagen, denn die Schmerzen machen „*die Folgen des Ungehorsams unvergessen*“.¹⁵ Die körperliche Bestrafung sei demnach bis zum jungen Erwachsenenalter absolut notwendig. Das Kind werde dadurch „*offen, formbar*“ und bereit, „*die Worte anzunehmen, die zum Leben führen – zu Gott*“.¹⁶ Eltern, die dies nicht tun, „*können sich nicht einbilden, gute Hirten für ihre Kinder zu sein*“. Denn: „*die Anwendung körperlicher Züchtigung ist ein grundlegender Ausdruck für das Vertrauen in Gottes Weisheit und das Gute seines Rates*“.¹⁷ Obwohl die Gesellschaft heute ein anderes Bild habe, sage die Bibel „*es eigentlich ganz einfach und gerade heraus: Hast du ein böses und törichtes Kind, und du willst nicht, dass es so töricht ist, dann schlage es (Spr 22,15)*“.¹⁸

Es ist offensichtlich: aufgrund dieser christlichen Meinung besteht auf den ersten Blick ein starker Gegensatz zwischen Gesellschaft und christlichem Glauben. Allerdings ist noch zu klären, ob die hier geschilderte

Ansicht tatsächlich die einzige, nicht hinterfragbare biblische Position ist.

II. DAS BUCH DER SPRÜCHE: SEIN ZEITGESCHICHTLICHER KONTEXT

Biblische Aussagen über die Züchtigung der Kinder kommen in erster Linie im Sprüchebuch vor – was häufig übersehen wird. Um diese Aussagen richtig einzuordnen, sind zwei Beobachtungen entscheidend: die Praxis der körperliche Bestrafung im Alten Vorderen Orient (AvO) und die Gattung der Spruchweisheiten, in der das Sprüchebuch geschrieben wurde.

A. Die körperliche Bestrafung von Kindern im Alten Vorderen Orient

Im gesamten AvO war die *körperliche Strafe weit verbreitet*. Dazu gehörten eine beachtliche Anzahl von schwer verletzenden Schlägen (Ägypten: meist zwischen 100 und 200; Assyrien: meist 100; Babylon: meist 60), aber auch die Folter, das Abschneiden von Nase, Ohren, Lippen, Händen, Füßen, Brüsten oder Genitalien, das Ausstechen der Augen oder das Übergießen mit heißem Teer.¹⁹

Die körperliche Bestrafung *von Kindern* war im AvO ebenso alltäglich und spiegelt die gängige Erziehungspraxis wieder.²⁰ Beispiele aus altvorderorientalischen Quellen

¹³ Begründung: die ‚Rute‘ ist das einzige Erziehungsmittel, das in der Bibel explizit genannt wurde. Vgl. PRIOLO, Kinderherzen, 125.

¹⁴ Vgl. z.B. TRIPP, Hirten, 135; MACARTHUR, Kindererziehung, 84; PRIOLO, Kinderherzen, 125.

¹⁵ MACARTHUR, Kindererziehung, 85. Vgl. auch TRIPP, Hirten, 135. Der Ratschlag Tripps, bei Kleinkindern die Windeln abzunehmen (damit die Strafe auch wirklich schmerzt; vgl. TRIPP, Hirten, 141. 181f.) stellt m.E. einen traurigen Höhepunkt dar.

¹⁶ TRIPP, Hirten, 133f.

¹⁷ Vgl. MACARTHUR, Kindererziehung, 84 und TRIPP, Hirten, 136.141.

¹⁸ MACARTHUR, Kindererziehung, 144f.

¹⁹ Vgl. z.B. WESTBROOK, Punishment and Crimes, 555f.; WEBB, Corporal Punishment, 80ff.

²⁰ Vgl. z.B. BROWN, Discipline, 70; WEBB, Corporal Punishment, 36; WÜNCH, Bildung und Erziehung, 373. Zu beachten ist ferner, dass sich die Aussagen bezüglich der Erziehung in den *Sprüchen* und im AvO nicht nur auf das biologische Verhältnis *Vater-Sohn*, sondern auch auf das (ebenfalls als *Vater-Sohn* bezeichnete) Lehrer-Schülerverhältnis beziehen (vgl. LONGMAN, Proverbs, 70).

sprechen von der Bestrafung mit dem Stock, Fesselungen und Hausarrest.²¹

In der Umwelt Israels waren Erziehung und körperliche Strafe nicht zu trennen. In allen uns zugänglichen Kulturen des AvOs wurden Kinder von ihren Eltern und Lehrern geschlagen. Die körperliche Bestrafung reichte bis in die Zeit des Frühjudentums und des Neuen Testaments hinein.²² Erziehung meinte immer auch (manchmal sogar vorrangig) körperliche Bestrafung.

B. Die Gattung der *Spruchweisheiten* im Alten Vorderen Orient

Um die Aussagen der Sprüche zur körperlichen Bestrafung von Kindern richtig zu verstehen, ist eine Untersuchung der allgemeinen Gattung der Spruchweisheiten im AvO unerlässlich. Hier zeigt sich Folgendes:

Die Gattung der Weisheit ist keine Besonderheit des Alten Testaments, sondern war in vielen damaligen Kulturen weit verbreitet.²³ Vor allem in der Familie, in Schreiberschulen und an den Königshöfen wurde die Weisheit weitergegeben, überliefert und gelehrt.²⁴

Bemerkenswert sind dabei die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Weisheitstexte der Bibel und der der umliegenden Kulturen. Schon formal gibt es viele Parallelen: die Prologe ähneln sich, die Adressaten werden nahezu überall mit ‚Sohn‘ angesprochen, poetische und metaphorische

Sprache dominiert u.v.m.²⁵ Noch entscheidender sind aber die inhaltlichen Parallelen. Die Forschung ist sich einig: die Weisheitsliteratur des AvOs hatte auch inhaltlich Einfluss auf die biblische Weisheit.²⁶

Es ist daher nicht erstaunlich, dass die Bibel die Weisheit anderer Kulturen nicht im Gegensatz zur Weisheit Israels schildert, sondern vielmehr die Kontinuität der beiden herausstellt (siehe z.B. 1Kö 5,9ff; 10,1ff; u.a.). Die Weisheit der altvorderorientalischen Völker wird dabei anerkannt und wertgeschätzt. Die biblischen Autoren machen sogar mehrfach explizit deutlich, dass die Weisheitstexte anderer Kulturen mit in die biblische Weisheitsliteratur eingeflossen sind (Spr 25,1; Pred 12,9; Apg 7,22; u.a.).²⁷ Bemerkenswert ist das deshalb, weil sich im Alten Testament normalerweise Jahwe und die anderen Götter bzw. das Volk Israel und die anderen Völker gegenüber stehen. Anders bei der Weisheit, und hier besonders bei den *Sprüchen*.

Allerdings: die Weisheit der anderen Kulturen wird in der Bibel ganz grundlegend in den Kontext der Gottesfurcht gestellt (vgl. z.B. Spr 1,7; 9,10; 15,33).²⁸ Deshalb werden die Weisheitstexte des AvOs nicht einfach unreflektiert übernommen, sondern entsprechend des auf Jahwe ausgerichteten Glaubens bewertet, verändert und geformt. Vor allem auf theologischer Ebene bleiben dadurch entscheidende Unterschiede zwischen biblischer und außerbiblischer Weisheit.²⁹

²¹ Vgl. z.B. *Texte aus der Umwelt des Alten Testaments* III, 97. 290f. 334; E 127f. 136; III, 97. 290f. 334.

²² Vgl. z.B. SAFRAI, *Compendia rerum iudaicarum*, 770f. und KEENER, *Family and Household*, 358.

²³ Vgl. z.B. VAN LEEUWEN, *Proverbs*, 638; KITCHEN, *Proverbs*, 552-566; LONGMAN, *How to read Proverbs*, 62ff; u.a.

²⁴ Vgl. HILDEBRANDT, *Proverb*, 237ff.

²⁵ Vgl. KITCHEN, *Proverbs*, 554ff.

²⁶ Vgl. z.B. MURPHY, *Proverbs (WBC)*, xxvii ff. + 290ff.; LONGMAN, *How to read Proverbs*, 53; GOLDSWORTHY, *Proverbs*, 208f.

²⁷ Vgl. MURPHY, *Proverbs (WBC)*, xxvii ff. + 290ff.; GOLDSWORTHY, *Hermeneutics*, 76.

²⁸ Vgl. GOLDSWORTHY, *Hermeneutics*, 76.

²⁹ Vgl. LONGMAN, *How to read Proverbs*, 77

Was bedeutet das für Auslegung der *Sprüche*? Wie genau sind dann die umstrittenen Verse über die körperliche Bestrafung von Kindern zu verstehen?

III. ZUR AUSLEGUNG DES SPRÜCHEBUCHES

Wie sind auf diesem Hintergrund das Buch der *Sprüche* und konkret Spr 13,24; 22,15; 23,13-14 und 29,15, also die Texte zur Anwendung der „Rute“, auszulegen?

A. Hermeneutische Überlegungen zum Buch der *Sprüche*

Der primäre **Ausgangspunkt** der *Sprüche* ist die **beobachtete Lebenswirklichkeit**.³⁰ Die meisten *Sprüche* sind im Indikativ geschrieben. Sie machen eine konkrete Aussage über das Leben, wie es ist. Die einzelnen *Sprüche* an sich drücken deshalb zunächst eine ‚beobachtete Wahrheit‘ aus.³¹ Deshalb gibt es einen (hermeneutisch wichtigen) Unterschied zwischen Aussagen wie „So spricht Jahwe...“ (z.B. Ex 20ff.; Am 1,3; Ob 1; Mi 2,3; Hag 1,2; Sach 1,3; u.v.m.), also eines direkten Befehls Gottes an den Menschen, und einer typischen Weisheitsaussage wie „Besser in einer Ecke auf dem Dach wohnen, als mit einer streitsüchtigen Frau im gleichen Haus“ (Spr 21,9) oder Ps 23.

Daraus folgt: Die *Sprüche* lehren v.a. **grundsätzliche Prinzipien**, keine umfassende Gesetzgebung für alle möglichen

Einzelfälle.³² Sie bieten prinzipielle Ratschläge für ein (aus Gottes Perspektive) gelingendes Leben, keinen Gesetzeskodex, der alle eventuellen Lebensfragen für alle Zeiten abdeckt. Diese Prinzipien werden mit Hilfe empirisch beobachteter (und dadurch kulturell gefärbter) Einzelsituationen beschrieben.

Eine angemessene Auslegung der *Sprüche* versucht deshalb anhand der konkret geschilderten Situation das Prinzip zu entdecken, das kommuniziert werden soll.³³ Diese Prinzipienorientierung der *Sprüche* wird unterstützt durch die vorherrschende **poetische, metaphorische und symbolische Sprache**. Kaum ein anderes biblisches Buch arbeitet so stark mit Metaphorik und Symbolik, wie die *Sprüche*. Selbst einfache Aussagen und Beobachtungen haben eine symbolische Bedeutung.³⁴ Das bedeutet: die konkreten Bilder und Symbole müssen entschlüsselt und auf Prinzipien herunter gebrochen werden. Gerade die metaphorische Art, wie sie die Gegenwart beschreiben, macht sie zeitlos.³⁵

Die *Sprüche* formulieren also - ausgehend von der empirisch beobachteten Lebenswirklichkeit des AvOs - kulturell geprägte Einzelsituationen in metaphorischer und symbolischer Weise, um grundsätzliche Prinzipien und Anleitungen für ein Gott entsprechendes Leben zu vermitteln. Die empirisch beobachtete Lebenswirklichkeit und das zu kommunizierende Prinzip dürfen dabei nicht verwechselt werden!

³⁰ Vgl. KLEIN / BLOMBERG u.a., *Biblical Interpretation*, 313ff.; HILDEBRANDT, *Proverb*, 239; GOLDSWORTHY, *Hermeneutics*, 76. Die gleiche epistemologische Herangehensweise ist z.B. auch im Buch *Prediger* zu beobachten.

³¹ Vgl. KLEIN / BLOMBERG u.a., *Biblical Interpretation*, 315f.; HILDEBRANDT, *Proverb*, 249.

³² Vgl. KLEIN / BLOMBERG u.a., *Biblical Interpretation*, 315; OSBORNE, *Hermeneutical Spiral*, 195ff.; VAN LEEUWEN, *Proverbs*, 639.

³³ Vgl. LONGMAN, *How to read Proverbs*, 76f.; OSBORNE, *Hermeneutical Spiral*, 195; WEBB, *Corporate Punishment*, 85ff.

³⁴ MURPHY, *Proverbs*, 10. So auch LONGMAN, *Proverbs*, 35f und VAN LEEUWEN, *Proverbs*, 639f.

³⁵ HILDEBRANDT, *Proverb*, 252f. Vgl. LONGMAN, *Proverbs*, 35f.

Denn sonst steht der Bibelleser in der Gefahr, die *Sprüche* oberflächlich zu lesen und falsch anzuwenden. Rufen etwa Spr 11,15 und 17,18 tatsächlich dazu auf, für seinen Nächsten nicht zu bürgen? Warum regeln dann die alttestamentlichen Gesetze selbst die weite Praxis des Tausch- und Schuldengeschäftes? Begründen Spr 19,4 und 14,20 tatsächlich das ungebremste Streben nach Reichtum und wird in Spr 19,10 und 30,21f. wirklich die Sklaverei gerechtfertigt? Will Spr 19,25 tatsächlich dazu ermuntern, einen offensichtlich erwachsenen Spötter zu schlagen? Ist Spr 20,18 wirklich die biblische Aufforderung, Krieg zu führen? Sind Steuern unbiblisch, weil Spr 29,4 vor überhöhten Abgaben warnt? Soll man einem verzweifelten Menschen aufgrund von Spr 31,6f. allen Ernstes so viel Wein und Bier geben, bis er alles vergisst?

Es ist offensichtlich: Die Aussagen der *Sprüche* können (und dürfen) nicht einfach 1:1 übernommen und angewandt werden. Das widerspräche der Gattung des Weisheitsspruchs grundlegend und war vom Verfasser auch nie intendiert. Deshalb gilt:³⁶

1. Die *Sprüche* sind beobachtende und kulturell geprägte Aussagen über das Leben, wie es ist, die gerade dadurch grundlegende Prinzipien Gottes vermitteln wollen.
2. Die *Sprüche* dürfen aufgrund kultureller Verankerung nicht mechanisch angewandt werden. Stattdessen ist nach der kulturellen Verankerung des konkreten Bildes im AvO und dem dadurch kommunizierten Prinzip zu fragen.

³⁶ Vgl. HILDEBRANDT, Proverb, 249; LONGMAN, How to read Proverbs, 157; KLEIN / BLOMBERG u.a., Biblical Interpretation, 317f.; OSBORNE, Hermeneutical Spiral, 195f.; WEBB, Corporal Punishment, 85ff.

3. Diese Prinzipien sind dann (heute wie damals) durch Analogie auf die jeweiligen Lebenskontexte anzuwenden. Dabei bleibt v.a. das kommunizierte Prinzip bindend, nicht aber unbedingt das konkret situative, häufig bildlich beschriebene und aus der Lebenswirklichkeit der Zeit stammende Bild.
4. Besonders die häufig vorkommenden (weniger kulturell geprägten) Motiv- und Zielsätze können helfen, die zugrundeliegenden Prinzipien zu erkennen.

B. Die Aussagen der *Sprüche* zur körperlichen Bestrafung von Kindern und deren Bedeutung

Für die Frage nach der körperlichen Bestrafung von Kindern sind in den *Sprüchen* folgende Verse relevant:

„Wer seine Rute schont, hasst seinen Sohn; aber wer ihn liebt, erzieht ihn beizeiten.“ (13,24)

„Haftet Narrheit am Herzen des Knaben, die Rute der Zucht entfernt sie davon.“ (22,15)

„Entziehe dem Knaben die Züchtigung nicht! Wenn du ihn mit der Rute schlägst, wird er nicht sterben. Du schlägst ihn mit der Rute, aber errettest sein Leben vom Scheol.“ (23,13f.)

„Rute und Ermahnung geben Weisheit; aber ein sich selbst überlassener Junge macht seiner Mutter Schande.“ (29,15)

Aufgrund der weiten Verbreitung und Akzeptanz körperlicher Bestrafung im AvO (s.o.) und der Bedeutung der Worte ‚Rute‘ (Spr 13,24; 22,15; 23,13.14; 29,15) und ‚schlagen‘ (Spr 23,13+14) spielen diese

Verse **eindeutig** auf die **körperliche Bestrafung von Kindern** an.³⁷ Im Kontext des AvOs ist auch nichts anderes zu erwarten. Die Verse beschreiben deshalb tatsächlich die körperliche Bestrafung von Kindern als legitimes Erziehungsmittel.

Allerdings ist damit die Frage nach der kommunikativen Absicht dieser Verse noch nicht beantwortet. Ebenso wenig die Frage nach einer angemessenen Anwendung heute. Gerade weil es sich um die Gattung der Spruchweisheiten handelt, ist eine hermeneutische Reflexion notwendig.

Folgende Überlegungen sind hier relevant:

(1) Die körperliche Bestrafung in den ‚Rute-Stellen‘ der Sprüche ist (zunächst) die empirisch beobachtete (und kulturell geprägte) Lebenswirklichkeit des AvOs.

Es ist gar nichts anderes zu erwarten, als dass die *Sprüche* die Erziehung eines Kindes in Verbindung mit dem Gebrauch der ‚Rute‘ schildern. Sie beschreiben damit das Leben im AvO so, wie es war.³⁸ Und Erziehung bedeutete im AvO immer auch körperliche Bestrafung.

Diese konkrete und kulturell gefärbte Einzelsituation ist nun aber nicht automatisch das kommunikativ intendierte, entscheidende und bindende Prinzip für alle Zeiten. Die hermeneutische Reflexion des Genres *Sprüche* verbietet vielmehr eine mechanische und unreflektierte Anwendung. Bedauerlicherweise ist aber bei Befürwortern der körperlichen Züchtigung genau das häufig der Fall. Man meint, die ‚biblische Positi-

on‘ zum Thema körperliche Bestrafung von Kindern sei doch ‚eindeutig‘ in Spr 13,24; 22,15; 23,13-14 und 29,15 zu finden, denn „dort steht doch...“.³⁹ Dabei übersieht man: Die *Sprüche* sind und bleiben Spruchweisheiten, die mit der Schilderung einzelner Situation aus dem damaligen Leben grundlegende Prinzipien vermitteln wollen. Beides darf nicht automatisch gleichgesetzt werden.

(2) Die körperliche Bestrafung von Kindern ist in den Sprüchen weder ausschließliches noch betontes Erziehungsmittel.

Es ist bemerkenswert, dass von den 30 Vorkommen des Begriffs ‚Unterweisung‘ oder ‚Züchtigung‘ und fünf Vorkommen des Verbes ‚züchtigen‘ oder ‚unterweisen‘ im Buch der Sprüche nur sehr wenige Stellen überhaupt mit der körperlichen Bestrafung verbunden werden. Die Betonung liegt vielmehr auf der lehrreichen Unterweisung, die immer mit Hören und kognitivem Verstehen verbunden ist.⁴⁰ Das Haupterziehungsmittel in den *Sprüchen* ist die konstruktive Unterweisung, nicht das Schlagen des Kindes.

Im Vergleich zur Weisheitsliteratur und Erziehungspraxis der anderen Kulturen fällt außerdem auf: die körperliche Bestrafung sollte in Israel erheblich vorsichtiger und seltener ausgeführt werden, als in der damaligen Zeit üblich. Im Gegensatz zu den alltäglichen Verstümmelungen und schwer

³⁹ Bemerkenswert ist aber, dass sich dann häufig die gleichen Personen gegen das Benutzen einer ‚Rute‘ bei der körperlichen Bestrafung von Kindern aussprechen.

⁴⁰ Siehe z.B. Spr 1,2.23.25.30; 6,23; 28,23; 29,19. Vgl. außerdem: 15,31f; 13,1; 19,20.27; 1,8; 4,1. Deutlich wird das auch am häufigen Vorkommen von ‚hören‘ und ‚Ohr‘ und an den einleitenden Kapiteln 1-9. Dort fehlt der Bezug auf die körperliche Bestrafung ganz. Siehe: BROWN, Dicipline, 77; DELKURT, Erziehung, 232f.; WÜNCH, Bildung und Erziehung, 373; KIDNER, Proverbs, 51.

³⁷ Dies ist die nahezu unumstrittene Meinung der Exegeten. Siehe z.B.: WALTKE, Proverbs 1-15, 24f.; WHYBRAY, Proverbs, 210; LONGMAN, Proverbs, 292; GARRETT, Proverbs, 196; MURPHY, Proverbs (WBC), 98f.; WEGNER, Discipline, 725; BROWN, Discipline, 71.

³⁸ Das wird bei den ‚Rute-Stellen‘ dadurch verdeutlicht, dass 3 der 4 Verse schlichte indikative Aussagen darstellen (13,24; 22,15; 29,15).

verletzenden Prügelstrafen wurde die maximale körperliche Strafe auf 40 Schläge begrenzt (Deut 25,1-3; u.a.) und zudem selten angewandt. Stattdessen ist immer das kognitive Verstehen zentraler Bestandteil alttestamentlicher Erziehung, auch in den *Sprüchen* (siehe Spr 17,10!).⁴¹ Diese grundsätzlich geringere Bedeutung der körperlichen Bestrafung hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Erziehungspraxis in Israel.⁴²

(3) Die „Rute-Stellen“ stehen für konsequente Erziehung.

Dass die körperlicher Bestrafung nicht alleiniges und betontes Erziehungsmittel war, wird sogar in den besagten ‚Rute-Versen‘ selbst deutlich. Durch den poetischen Charakter der *Sprüche* ist besonders auf Stilfiguren und sich gegenseitig erklärende Parallelismen zu achten.⁴³ So zeigen die antithetischen (und chiasmatischen) Parallelismen in Spr 13,24⁴⁴ und 29,15,⁴⁵ dass auch hier bei Erziehung an weiteres gedacht ist, als nur an körperliche Bestrafung. Auch in Spr

22,15 wird eben nicht nur von der tatsächlichen ‚Rute‘ gesprochen, sondern allgemeiner von der ‚Rute der Zucht/ Erziehung‘. ‚Rute und Ermahnung‘ in Spr 29,15 ist als Stilmittel für die Erziehung allgemein zu verstehen.⁴⁶ Es ist ferner aufschlussreich, dass ‚Rute‘ und ‚schlagen‘ gemeinsam an anderer Stelle im AT eindeutig im übertragenen Sinn als *concretum pro abstracto* für die konsequente Erziehung insgesamt gebraucht werden (siehe z.B. Jes 10,24; 11,4; 14,29; 30,31; Mi 4,14). Gleiches ist in obigen Versen (wenn auch nicht ausschließlich) impliziert.

Es wird deutlich: der Fokus der Erziehung in der *Sprüche* insgesamt (und teilweise sogar in den ‚Rute-Stellen‘ selbst) liegt nicht auf der körperlichen Bestrafung, sondern auf der Erziehung allgemein. Das an sich bedeutet noch nicht, dass die körperliche Bestrafung als bindendes *Prinzip* ausgeschlossen ist. Aber:

a. Die Motiv- und Zielsätze setzen die körperliche Bestrafung nicht bindend voraus.

Auffällig ist, dass die für die Auslegung der *Sprüche* wichtigen Motiv- und Zielsätze in Spr 13,24; 22,15; 23,13-14 und 29,15 nichts mit der körperlichen Bestrafung an sich zu tun haben. Das Ziel ist vielmehr ein Zweifaches: *negativ* – das Kind soll von einer Dummheit abgehalten werden (Spr 22,15a; 29,15b); *positiv* – dem Kind soll geholfen werden, die Weisheit und damit den Weg des Lebens (vgl. Spr 2,20; 4,11; 15,24; 23,19; u.v.m.) anzunehmen (Spr 23,14b).⁴⁷ Da diese Motiv- und Zielsätze nicht auf die

⁴¹ Vgl. WEBB, Corporal Punishment, 79ff. und DELKURT, Erziehung, 238f.

⁴² Es fällt überhaupt auf, dass die ‚Rute-Stellen‘ (außer 13,24) immer vom dem ‚jungen Mann‘ oder ‚Knaben‘ sprechen. Damit ist weniger das Kleinkind als vielmehr ein Jugendlicher bzw. ein junger Erwachsener gemeint (vgl. KOPTAK, Proverbs, 520). Das ganze Buch der *Sprüche* versteht ‚Züchtigung‘ bzw. ‚Erziehung‘ nicht als einen auf die Kindheit begrenzten Abschnitt, sondern als einen lebenslangen Prozess (vgl. BROWN, Discipline, 73). Von daher verschwimmt die (heute oft scharf gezogene) Grenze zwischen der Erziehung – und körperlichen Bestrafung – eines Kindes und eines Erwachsenen (vgl. z.B. Spr 10,13; 17,10; 18,6; 19,29; 26,3).

⁴³ Vgl. WALTKE, Proverbs 1-15, 45; OSBORNE, Hermeneutical Spiral, 199; KLEIN / BLOMBERG u.a. Biblical Interpretation, 314.

⁴⁴ **A:** Wer seine Rute schont - **B:** hasst seinen Sohn
↔ **B:** aber wer ihn liebhat, - **A:** erzieht ihn beizzeiten.

⁴⁵ **A:** Rute und Ermahnung - **B:** geben Weisheit;
↔ **A:** aber ein sich selbst überlassener Junge. **B:** macht seiner Mutter Schande.

⁴⁶ Vgl. CLIFFORD, Proverbs, 253; WALTKE, Proverbs 16-31, 442.

⁴⁷ Vgl. WEBB, Corporal Punishment, 89ff. Spr 23,14b („...aber errettest sein Leben vom Scheol“) meint nicht die Errettung vor dem Tod, sondern die Bewahrung vor dem schlimmen Ende des törichten Menschen (vgl. 13,24; 19,18; außerdem: WHYBRAY, Proverbs, 335; WALTKE, Proverbs 16-31, 252).

einzelne Situation beschränkt sind, helfen sie entscheidend, um aus der konkret beschriebenen Lebenswirklichkeit das bindende Prinzip zu erkennen.

Bemerkenswert ist dabei: Bei allen Motiv- und Zielsätzen der ‚Rute-Stellen‘ spielt die körperliche Bestrafung an sich keine Rolle. Das Kind soll von Dummheit abgehalten und zum Weg des Lebens hingeleitet werden. Das ist das eigentliche Ziel. Gerade das Buch der *Sprüche* macht deutlich, dass es viele andere (in den *Sprüchen* selbst bevorzugte) Möglichkeiten gibt, diese Ziele zu erreichen. Die Motiv- und Zielsätze der ‚Rute-Stellen‘ zeigen: das bindende Prinzip ist die unbedingt notwendige konsequente Erziehung (und Bestrafung) durch die Eltern, nicht die auf dem Hintergrund der altvorderorientalischen Praxis geschilderte körperliche Züchtigung der Kinder.⁴⁸

Letztlich eindeutig bestätigt wird dies dadurch:

b. Weder im weiteren Alten- noch im Neuen Testament wird die körperliche Bestrafung von Kindern gefordert oder ein positives Beispiel dafür erwähnt.

Aufgrund des empirisch-beobachtenden Charakters der *Sprüche* müssen daraus abgeleitete Lehren immer auch durch den gesamten biblischen Befund bestätigt werden – entweder durch parallele Aussagen oder exemplarische Begebenheiten. Allerdings: weder im Alten- noch im Neuen Testament ist eine Parallele zu den ‚Rute-Stellen‘ der *Sprüche* zu finden.⁴⁹ Die einzige eindeutige

Anspielung des Neuen Testaments auf die ‚Rute-Stellen‘ der *Sprüche* (1Kor 4,21) ist eindeutig metaphorisch und auch das Zitat aus Spr 3,11-12 in Hebr 12,6 bestätigt die körperliche Bestrafung von Kindern nicht.

Außerhalb der *Sprüche* wird die körperliche Bestrafung von Kindern also weder gefordert, noch positiv bewertet.

Allerdings: Eltern werden wiederholt und betont dazu aufgefordert, ihre Kinder (streng) zu erziehen – inklusive Strafen (siehe z.B. Deut 6,6-7; 11,18-19; Eph 6,4; Kol 3,21; 2Thess 2,11-12; 1Tim 3,4.12).

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Die eben gemachten Beobachtungen zeigen: die kommunikative Absicht, das grundlegende (gültige und bindende) Prinzip und damit die eigentliche Aussage von Spr 13,24; 22,15; 23,13-14 und 29,15 ist die Ermahnung und Ermutigung zur konsequenten Erziehung der Kinder, nicht die Aufforderung, die Kinder *körperlich* zu bestrafen. Ausgehend von dem Charakter der Spruchweisheiten, dem Verhältnis der biblischen zur außerbiblischen Weisheitsliteratur, der weiten Verbreitung der körperlichen Bestrafung im AvO und dem empirisch beobachtenden Ausgangspunkt der *Sprüche* schildern diese Texte die unbedingte Notwendigkeit der Erziehung und auch der Bestrafung von Kindern – indem sie das kulturell geprägte und aus der Wirklichkeit des AvOs stammende Bild der körperlichen Bestrafung vor Augen stellen. Sie wollen zeigen, dass eine zeitliche Bestrafung bzw. strenge Erziehung des Kindes besser ist, als es auf dem „Weg des Verderbens“ weitergehen zu lassen. Allerdings:

allgemeine körperliche Bestrafen von Erwachsenen gefordert sein. Weder die *Sprüche* noch der Rest des ATs trennen nämlich zwischen Kind und Erwachsenen, wenn es um die körperliche Bestrafung geht. Vgl. WEBB, Corporal Punishment, 121ff.

⁴⁸ Vgl. z.B. KOPTAK, Proverbs, 362; CLIFFORD, Proverbs, 140.

⁴⁹ Die Tatsache, dass sich das NT nicht explizit gegen das körperliche Bestrafen von Kindern richtet, ist kein Argument für die körperliche Bestrafung von Kindern. Zum einen handelt es sich um ein *argumentum e silentio*, ein Argument des Schweigens. Ähnlich könnte man (und hat man vor noch nicht allzu langer Zeit) auch für die Sklaverei argumentieren. Andererseits müsste dann auch noch das

wie bei vielen anderen biblischen Spruchweisheiten auch, ist hier das Prinzip der konsequenten Erziehung und nicht das geschilderte Bild der *körperlichen* Bestrafung bindend.⁵⁰ Besonders deutlich wird das an der völlig anderen Gesamtbetonung der *Sprüche* in Sachen Erziehung, an dem Fehlen der körperlichen Bestrafung in den Motiv- und Zielsätzen und v.a. an der nicht vorhandenen Bestätigung körperlicher Züchtigung in anderen Bibelbüchern.

Die ‚Rute-Stellen‘ in den *Sprüchen* können und dürfen deshalb nicht herangezogen werden, um die scheinbar ‚eindeutig biblische Position‘ – also ein vermeintliches ‚Ja‘ im Hinblick auf die körperliche Bestrafung von Kindern – zu begründen.

Fazit: Spr 13,24; 22,15; 23,13-14 und 29,15 lehren nicht, dass Eltern ihre Kinder *körperlich* bestrafen sollen. Das spezifisch christliche Dilemma der Frage ist bei der hier dargelegten Auslegung der *Sprüche* ein ‚Phantomdilemma‘ – es existiert nicht.

Für die Erziehung heute gilt: Es gibt viele andere Möglichkeiten, Kindern Grenzen aufzuzeigen. Die passenden Konsequenzen für das Fehlverhalten von Kindern zu finden ist nicht immer einfach. Gerade deshalb müssen sich Eltern regelmäßig über ihre Erfahrungen in der Kindererziehung austauschen können.

Christen sollten in der säkularen Gesellschaft für eine konsequente und vor allem in Liebe zum Kind geschehende Erziehung eintreten – auch auf Grund der ‚Rute-Stellen‘ in den *Sprüchen*. Hier ist das

⁵⁰ So z.B. auch (wenn auch oft anders begründet): CLIFFORD, Proverbs, 140; KOPTAK, Proverbs, 362; RYKEN / WILHOIT / LONGMAN, Imagery, 81; BROWN, Discipline, 80; u.a. Selbst Befürworter der körperlichen Bestrafung kommen zu dem Schluss, dass dies die Hauptaussage der Verse ist (siehe z.B. WEGNER, Discipline, 723).

christliche Zeugnis notwendig und gefordert. Dies ist auf öffentlicher Ebene ebenso wünschenswert, wie auf privater Ebene – vor allem durch die Vorbildwirkung einzelner Familien. So kann im Fokus der Öffentlichkeit in authentischer Weise Missverständnissen, Vorurteilen und Zerrbildern einer vermeintlich ‚typisch christlichen‘, auf Gewalt basierenden Erziehungsmethodik, entgegen gewirkt werden.





LITERATUR (IN AUSWAHL)

BROWN, William P., To Discipline without Destruction: The Multifaceted Profile of the Child in Proverbs, in: The Child in the Bible, Hg. Marcia Jo Ann Bunge / Terence E. Fretheim / u.a., Grand Rapids 2008, 63–81

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN FRAUEN UND JUGEND / BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ, Gewaltfreie Erziehung - Eine Bilanz nach Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung, Berlin 2003

CLIFFORD, Richard J., Proverbs - A Commentary (OTL), Louisville 1999

DELKURT, Holger, Erziehung nach dem Alten Testament, in: Gottes Kinder (JBTh 17), Hg. Martin Ebner, Neukirchen-Vluyn 2002, 227–253

FARMER, Kathleen Anne, Who knows what is good? - A Commentary on the Books of Proverbs and Ecclesiastes (International Theological Commentary), Grand Rapids 1991

GARRETT, Duane A., Proverbs, Ecclesiastes, Song of Songs (NAC), Nashville 1993

GOLDSWORTHY, Graeme, Gospel-centered Hermeneutics - Foundations and Principles of Evangelical Biblical Interpretation, Downers Grove 2006

GOLDSWORTHY, Graham, Proverbs, in: New Dictionary of Biblical Theology, Leicester 2000, 208–211

HILDEBRANDT, Ted A., Proverb, in: Cracking Old Testament Codes - A Guide to Interpreting the Literary Genres of the Old Testament, Hg. D. Brent Sandy / Ronald L. Giese, Nashville 1995, 233–254

KEENER, Craig S., Family and Household, in: Dictionary of New Testament Background, Hg. Craig A. Evans / Stanley E. Porter / u.a., Downers Grove 2000, 353–368

KIDNER, Derek, The Proverbs, An Introduction and Commentary (TOTC), Downers Grove 1964

KITCHEN, Kenneth A., Proverbs 2: Ancient Near Eastern Background, in: The Anchor Bible Dictionary 5, Hg. David N. Freedman, New York 1992, 552–566

KLEIN, William W. / Craig BLOMBERG u.a., Introduction to Biblical Interpretation, 1993, 2. Aufl., Nashville 2003

KOPTAK, Paul E., Proverbs (NIVAC), Grand Rapids 2003

KÖSTENBERGER, Andreas J. David W. JONES, God, Marriage, and Family, Rebuilding the Biblical Foundation, 2. Aufl., Wheaton 2010

LONGMAN, Tremper, How to read Proverbs, Downers Grove 2006

LONGMAN, Tremper, Proverbs (BCOTWP), Grand Rapids 2006

MACARTHUR, John F., Kindererziehung - Wir wollen es besser machen, Bielefeld 2003

MURPHY, Roland E. Bruce M. METZGER, Proverbs (WBC), Nashville 2000

OSBORNE, Grant R., The Hermeneutical Spiral, A Comprehensive Introduction to Biblical Interpretation, Downers Grove 1991

PINHEIRO, Paulo Sérgio, Rights of the Child - Report of the Independent Expert for the United Nations Study on Violence against Children, 2006

PRIOLO, Lou, Kinderherzen lehren - Wie man die Bibel in der Erziehung anwendet, Oerlinghausen 2009

RYKEN, Leland / Jim WILHOIT Tremper LONGMAN, Dictionary of Biblical Imagery, Downers Grove 2005

SAFRAI, Šemūēl / M. STERN, Compendia rerum iudaicarum ad Novum Testamentum, 1976, 2. Aufl., Assen 1987

SCHIRRMACHER, Thomas, Ethik 5: Gottes Ordnungen, 1994, 3. Aufl., Hamburg 2002

TRIPP, Tedd, Eltern: Hirten der Herzen, Friedberg 2002

VAN LEEUWEN, Raymond C., Proverbs, Book of, in: Dictionary for Theological Interpretation of the Bible, Hg. Kevin J. Vanhoozer / Craig G. Bartholomew / u.a., London 2005, 638–641

WALTKE, Bruce K., The Book of Proverbs Chapters 1-15 (NICOT), Grand Rapids 2005

WALTKE, Bruce K., The Book of Proverbs Chapters 16-31 (NICOT), Grand Rapids 2005

WEBB, William J., Corporal Punishment in the Bible, A redemptive-movement hermeneutic for troubling texts, Downers Grove 2011

WEGNER, Paul D., Discipline in the Book of Proverbs: "To Spank or not to Spank?", in: JETS 48/4, 2005, 715–732

WESTBROOK, Raymond, Punishment and Crimes, in: ABD 5, 546–556

WHYBRAY, Roger Norman, Proverbs (NCB), London 1994

WÜNCH, Hans-Georg, Bildung und Erziehung im Alten Vorderen Orient und im Alten Testament, in: Zur Umwelt des Alten Testaments, Hg. Helmuth Pehlke, Holzgerlingen 2002, 364–385

© 2013 Institut für Ethik & Werte, Rathenastr. 5-7, 35394 Gießen,
Tel. 0641 97970-35, info@ethikinstitut.de

FTA e.V., IBAN: DE27 5139 0000 0051 1020 02, Volksbank Mittelhessen (BIC:
VBMHDE5F), Verwendungszweck: Ethikinstitut

www.ethikinstitut.de
www.facebook.com/ethikinstitut

Dieser und weitere Texte aus dem „Institut für Ethik & Werte“ sowie der „Initiative für werteorientierte Jugendforschung“ sind auch über die oben angegebene Homepage zu beziehen.

